

# Preisgauet Nachrichten

Telegramm-Adresse:  
Olter Emmendingen.

Ausgabe 7000 Exemplare.

Fernsprechanschluss: Emmendingen Nr. 3  
Fernsprechanschluss: Freiburg Nr. 1892

Hinweis notariell beglaubigter Abonnentenland 6220.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Heringen, Halber des Landmanns, Preisgauer Sonntagsblatt.  
Geschenkt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis:  
durch die Post frei ins Haus M. 62.—per Witterjahr,  
durch die Auszüger frei ins Haus 65 Pf. per Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kreislingen),

Insertionspreis:

die einzige Zeitung in deren Raum 15 Pf., bei älterer Wiederholung entsprechender Inhalt im Abstand von 40 Pf. bei Belieben erledigt, 10 wurden voll ansonst, oder zur Beratung nach Form und Inhalt nicht geeignet, verliftet; 6 wurden wieder zu wiedezogen, innerhalb 6 Monaten 21 Petitionen, 3 wurden gegenständlos.

Mr. 167 (Ersatz: Daniel.)

Emmendingen, Donnerstag, 21. Juli 1910

(Rath.: Przedes.)

44. Jahrgang



Das neue Bismarck-Denkmal in Bremen.

**Das Kriegerstandbild Bismarcks in Bremen,** ein schönes Werk des Professors Adolf Hildebrand in München, wurde am 3. Juli feierlich enthüllt. Das Denkmal ist wohl das einzige Kriegerstandbild des großen Kanzlers, da in Preußen bestimmt nur regierende Fürsten noch zu Werde dargestellt zu werden pflegen. Der Entwurf des Kriegerstandbildes ist von dem Bildhauer Carl Stumpf aus Berlin. Die Statue zeigt Bismarck in voller Rüstung, mit Helm und Schild, auf einer Pferde, das einen Siegeszug darstellt. Die Statue ist aus Bronze gegossen und steht auf einem hohen Sockel aus Granit. Die Inschrift auf dem Sockel lautet: "Otto von Bismarck, 1815-1898".

**Die Arbeiten des vergangenen Landtags.** Unser Landstände haben seit der Eröffnung des Landtags, am 23. November v. J., ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet. Natürliche Übertreif ist in ihr die Volksammer des Herrenhauses am vierten.

120 Plenarsitzungen hielt die 2. Kammer ab; die Budgetkommission tagte 59 mal. 45 mal war die Petitionskommission, 17 mal die Kommission für Eisenbahn und Straßen, 5 mal diejenige für Geschäftsaufgaben, Archivariat und Bibliothek, 44 mal die Kommission für Justiz und Verwaltung (fast die doppelte Zahl der Sitzungen gegen 1907/8), 11 mal die zur Behandlung des Schulgesetzes gebildete besondere Kommission. 20 Plenarsitzungen blieben im 5. hinter den Sitzungen des Landtags 1917/8 zurück, der damals im August geschlossen wurde.

Wie die Budget-Kommission arbeitete rascher, wie ihre Vorgängerin, als die Petitions-Kommission dagegen lagte 15 mal mehr, als 1907/8. Als die Zahl der angefechteten Sitzungen geht hier vor, dass die Arbeiten der 2. Kammer sehr umfangreich waren.

Von Seiten der Groß-Regierung waren ja allein 35 Gesetzesvorlagen, 10 Staatsverträge oder Declschriften, 10 Nachweise und Rechenschaften, sowie 5 Budgets und Budgetmärkte zugegangen. Dazu kamen 46 Gesetzesvorlagen und schätzende Anträge aus der Mitte des Hauses und 15 Interpellationen.

Wie diesen 111 Beratungsgegenständen waren 19 Berichte der Wahlprüfungskommission zu erledigen und 361 eingegangene Petitionen zu bearbeiten. Von dieser Petitionen erhielten zugeteilt: 217 die Petitions-Kommission, 51 die Budget-Kommission, 66 die Sonderkommissionen. Dabei ist herzurühren, dass die große Petition der Eisenbahnen-Vereinigung, die Petition und zwei Kommissionen überwiesen wurde. Interessant ist die Erledigung der 332 bearbeiteten Petitionen: 95 wurden die Regierung entlastend, 58 zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

**Die Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt sind, wurden auf diesen Bericht entfallen, ebenso wie diejenigen, die auf die Reichsregierung und die Reichsministerien gerichtet waren. Einzelne Petitionen, die auf die Reichsregierung gerichtet waren, wurden ebenfalls auf diese Petitionen übertragen. Eine solche Petition, die auf die Reichsregierung gerichtet war, wurde auf die Reichsregierung übertragen, während die Reichsregierung auf die Reichsregierung gerichtet war.

Die

**Landesherren-Mittelungen.** Die mit dem Reichsamt verbundene Petitionen, die oben unter "Gesetz" aufgeführt



